



An den Grossen Rat

16.5080.02

GD/P165080

Basel, 11. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

## Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend „Defibrillatoren“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der lebensrettende Einsatz von Defibrillatoren ist grundsätzlich unbestritten. Doch wo diese sich befinden und wer diese bedienen kann und darf sind die zentralen Fragen.

Im Kanton Zürich zum Beispiel sind Polizeiautos mit Defibrillatoren ausgerüstet und die Polizisten entsprechend geschult. Im Kanton Solothurn übernimmt die Feuerwehr die gleichen Aufgaben.

Im Kanton Tessin hat die Stiftung "Ticino Cuore" einen App entwickelt. Geht ein Notruf auf Telefon 144 ein, werden bei Verdacht auf Herzstillstand alle registrierten User alarmiert. Auf dem Smartphone zeigt der App an, wo sich der Notfall ereignet hat und wo der nächste Defibrillator hängt.

Das Tessiner Modell ist sehr erfolgreich. Jedes Jahr werden im Kanton um die 300 Menschen reanimiert, bei 75 Personen davon kommt der Defibrillator zum Einsatz und rund 40 Personen überleben. Das ist eine hohe Überlebensquote.

Im Kanton Schwyz hat der Hausarzt Alfredo Meniconi in Eigeninitiative 13 Säulen mit automatisierten externen Defibrillatoren aufgestellt. Dies bewusst an Orten wo medizinisch geschultes Personal nahe ist wie Arztpraxen oder Apotheken.

In Basel ist mir nur bekannt, dass es in den öffentlichen Schwimmbädern nur für die Bademeister zugänglich Defibrillatoren vorhanden sind und diese auch entsprechend geschult sind.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie sieht es im Kanton Basel-Stadt mit den Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel dem Rathaus, dem Stadthaus u.a. aus?
- Wie präsentiert sich die Situation in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Gebäuden in denen viele Menschen ein- und ausgehen wie zum Beispiel den Museen, aber auch dem Stadtcasino oder der Messe u.a. aus?
- Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Umgang mit den Defibrillatoren?
- Der Kanton Baselland und auch andere Kantone führen eine Liste im Internet über die öffentlich zugänglichen Defibrillatoren. <http://defibrillatoren.bl.ch/> . Wäre dies auch sinnvoll für den Kanton Basel-Stadt?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Allgemeines

Kammerflimmern ist eine lebensbedrohliche Herzrhythmusstörung, bei der in den Herzkammern ungeordnete Erregungen ablaufen und der Herzmuskel sich nicht mehr geordnet kontrahiert, womit die Pumpleistung des Herzens ausfällt. Das Kammerflimmern, welches zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand führen kann, ist die häufigste Ursache für den plötzlichen Herztod bei einem scheinbar „gesunden“ Menschen (bis 80% der Fälle). Bei rascher und richtiger Aktivierung der Rettungskette besteht eine reale Überlebenschance. Mit jeder Minute Verzögerung sinkt jedoch die Chance einer erfolgreichen Defibrillation um 7-10%. Die rasche Aktivierung der Rettungskette, d.h. die Initialisierung des Notarztsystems und die korrekte Durchführung von lebensrettenden Sofortmassnahmen wie auch gegebenenfalls der Einsatz von automatischen externen Defibrillatoren (AED), sind für den Reanimationserfolg von entscheidender Bedeutung.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie sieht es im Kanton Basel-Stadt mit den Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel dem Rathaus, dem Stadthaus u.a. aus?*

Eine interne Umfrage in der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt hat ergeben, dass mindestens 79 Defibrillatoren an verschiedenen Standorten der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen. Dies ist u.a. im Rathaus, in den vier Gartenbädern, den Fahrzeugen der Sanität Basel, den Sportanlagen mit Platzwart und im Kunstmuseum der Fall. Mehrheitlich sind die Geräte nicht öffentlich zugänglich, sondern werden von geschultem Personal bedient. Die Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements verfügen über eine aktuelle Liste der Standorte von Defibrillatoren in der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.

2. *Wie präsentiert sich die Situation in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Gebäuden in denen viele Menschen ein- und ausgehen wie zum Beispiel den Museen, aber auch dem Stadtcasino oder der Messe u.a. aus?*

Die Anschaffung und der Unterhalt eines öffentlich zugänglichen Defibrillators kann gemäss dem Expertengremium Swiss Resuscitation Council (SRC) an Orten sinnvoll sein, an denen sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten.

Der SRC hält ferner fest, dass die sofortige Kardiopulmonale Reanimation (CPR / Basismaßnahmen gemäss Erste-Hilfe-Kurs) die am besten geeignete Massnahme zur Verbesserung der Überlebensrate von Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand ist. Der Stellenwert der Schulung breiter Bevölkerungskreise in CPR kann daher kaum überschätzt werden. Der SRC vertritt ferner die Meinung, dass ein Defibrillator in erster Linie in die Hand von ausgebildeten Laienhelferinnen und -helfern gehört, welche mit erhöhtem Risiko konfrontiert sind, eine Patientin oder einen Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand anzutreffen. Dabei handelt es sich z.B. um Feuerwehrleute, Polizeiangehörige, Bahnhofspersonal oder Stadionangestellte. Diese Personengruppen sollten in der Anwendung von Defibrillatoren geschult werden, während für die übrigen Laien eine sofort begonnene, qualitativ gute Kardiopulmonale Reanimation erste Priorität hat.

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren befinden sich z.B. im Zoo Basel, in der RailCity des Bahnhofs SBB, beim Stadtcasino oder in der Universität.

3. *Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Umgang mit den Defibrillatoren?*

Dank der kurzen Distanzen im Kanton Basel-Stadt ist die Sanität der Rettung Basel in einem Notfall schnell vor Ort. Dennoch ist generell gerade das richtige Handeln in den allerersten Minuten entscheidend, so auch für das Überleben bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Korrektes Handeln

bei einem medizinischen Notfall hilft nicht nur der betroffenen Person, sondern ermöglicht auch eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Institutionen der Rettung.

In Übereinstimmung mit den international anerkannten Richtlinien der American Heart Association (AHA) unterstützt der Swiss Resuscitation Council Programme, in welchen Laien den korrekten Umgang mit Defibrillatoren erlernen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Leitung und Begleitung des Laienprogramms durch medizinisches Fachpersonal;
- Schulung möglicher Anwenderinnen und Anwender in der Nähe des vorgesehenen Standorts eines Defibrillators;
- Einbindung des Programms ins lokale Rettungssystem;
- Qualitätskontrolle und organisierte Betreuung der Anwenderinnen und Anwender;
- Sicherstellung der technischen Wartung der Defibrillatoren.

In den letzten Jahren wurden im Kanton Basel-Stadt nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung in verschiedenen Organisationseinheiten und Gebäuden Defibrillatoren installiert. Die Verfügbarkeit solcher Defibrillatoren ist, wie erwähnt, insbesondere an Orten sinnvoll, die von (älteren) Erwachsenen stark frequentiert werden. Da im Kanton Basel-Stadt heute schon an zahlreichen geeigneten Orten Defibrillatoren verfügbar sind, welche auch von geschulten Personen bedient werden können, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Die Medizinischen Dienste (Arbeitsmedizin) des Gesundheitsdepartements stehen im Bedarfsfall für die Beratung der Departemente und ihrer Dienststellen sowie der staatsnahen Betriebe zu allfälligen neuen Standorten für Defibrillatoren zur Verfügung.

4. Der Kanton Baselland und auch andere Kantone führen eine Liste im Internet über die öffentlich zugänglichen Defibrillatoren. <http://defibrillatoren.bl.ch/>. Wäre dies auch sinnvoll für den Kanton Basel-Stadt?

Eine Liste von Defibrillatoren an bekannten Standorten kann bei den Medizinischen Diensten des Gesundheitsdepartements bezogen werden. Im eigentlichen Notfall haben, wie bereits erwähnt, die rasche Aktivierung des Notarztsystems und die korrekte Durchführung von lebensrettenden Sofortmassnahmen sowie gegebenenfalls der Einsatz von Defibrillatoren durch instruierte Laien-helferinnen und -helfer höchste Priorität, weshalb auf die Aufschaltung einer Standortliste verzichtet wird. Es gibt aber Websites und Applikationen, wie zum Beispiel [www.Herzsicher.ch](http://www.Herzsicher.ch), welche auf einer interaktiven Karte die Standorte der Defibrillatoren national wie auch regional abbilden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin